

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH



gültig ab: **01.01.2020**

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	17,54	4,10	98,05	0,88
Umspannung MS/NS	23,80	4,80	106,22	1,50
Niederspannung	29,75	5,39	111,50	2,12

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	43,86	52,63	61,40
Umspannung MS/NS	59,49	71,39	83,29
Niederspannung	74,37	89,24	104,12

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS		netto
Arbeitspreis		6,11 ct/kWh
Grundpreis		37,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

Kommunalrabatt		netto
Arbeitspreis		5,50 ct/kWh
Grundpreis		33,30 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Alle Preise zzgl. 19 % Ust.

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
	Euro/a
mittelspannungsseitig	590,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00
niederspannungsseitig	440,91
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	30,00

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
	Euro/a
Eintarifzähler	10,20
Zweitarifzähler	20,25
Schaltgerät	12,50

Netzumlagen (§ 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:

<http://www.netztransparenz.de>

§19 StromNEV	Netto	Brutto
	ct/kWh	ct/kWh
A' - <1.000.000 kWh	0,358	0,426
B' - >1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050	0,060
C' - >1.000.000 kWh und stromintensiv	0,025	0,030

KWK-Umlage	Netto	Brutto
	ct/kWh	ct/kWh
	0,226	0,269

Offshore-Umlage	Netto	Brutto
	ct/kWh	ct/kWh
	0,416	0,495

AbLaV-Umlage	Netto	Brutto
	ct/kWh	ct/kWh
	0,007	0,008

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.